

# Abgeordnetenhaus B E R L I N

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit**

3. Sitzung  
6. Februar 2012

Beginn: 16. 04 Uhr  
Schluss: 18.11 Uhr  
Vorsitz: Alexander Morlang (PIRATEN)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Viertelstunde**

1. Hat sich das Land Berlin an der Ausschreibung des Sonderpreises „Kommunal-App“ der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister Vitako zum Open-Data-Wettbewerb „Apps für Deutschland“ beteiligt?  
(Bündnis 90/Die Grünen)

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) antwortet auf die Frage des Abgeordneten Birk, dass sich Berlin nicht an der Ausschreibung des Sonderpreises „Kommunal-App“, aber in zweifacher Weise am bundesweiten Wettbewerb „Apps für Deutschland“ beteilige. Zum einen stehe der Gesamtbestand des Berliner Open-Data-Portals für den Wettbewerb in allen Kategorien zur Verfügung, und zum anderen lobe Berlin Sonderpreise für Einladungen bei Nutzung seiner Datensätze aus. Dieser Wettbewerb sei am 8.11.11 auf der Messe „Moderner Staat“ gestartet worden und stehe unter der Schirmherrschaft des Bundesinnenministers.

Die Entwickler seien aufgerufen, neue mobile Anwendungen mittels der Datenbestände der öffentlichen Hand vorzuschlagen. Einsendefrist für Ideen sei der 15.12.11 und Termin für das Einreichen funktionsfähiger Anwendungen sei der 1.2.12 gewesen. Um die Nutzung der Berliner Datensätze anzuregen würden drei Sonderpreise gestiftet. Beste App-Idee mit einem Berliner Datensatz – Stifter: init AG Berlin –, beste App-Anwendung mit einem Berliner Datensatz – Stifter: ITDZ Berlin – und beste App für Kultur und Bildung – Stifter: 3-point concepts GmbH Berlin. Die Preisverleihung erfolge auf der CeBIT am 6.3.2012 durch den Bundesinnenminister.

**Thomas Birk** (GRÜNE) merkt an, dass das nicht die Antwort auf seine Frage gewesen sei. Vermutlich habe sich Berlin nicht selbst beworben, weil nach der Kritik an der eigenen App keine Aussicht auf einen Preis bestanden habe. – Wie hoch sei die Beteiligung an den von Staatssekretär Statzkowski angeführten Ausschreibungen gewesen? Was könne man bei diesem Wettbewerb gewinnen?

**Dr. Wolfgang Both** (SenWiTechForsch) teilt mit, dass 118 Einsendungen für Ideenbeiträge und 75 Einsendungen für App-Ideen eingegangen seien. Was davon berlinspezifisch sei, könne er gegenwärtig noch nicht sagen, weil man vom Veranstalter noch nicht die Liste der Einsendungen erhalten habe.

2. Plant die Berliner Polizei eine Nutzung von sozialen Netzwerken?  
(Fraktion der SPD)

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) antwortet auf die Frage des Abgeordneten Kohlmeier, dass sich die Berliner Polizei derzeit in der Vorbereitung eines Projekts befindet, das sich allgemein mit den Chancen und Risiken der Nutzung neuer Medien befasse. Fragestellungen seien dabei z. B. technische Voraussetzungen, Datenschutz, Vergaberecht etc. Zu Chancen und Risiken gebe es auch einen überregionalen polizeilichen und politischen Austausch durch Seminare und Fortbildungen. Bislang sei überhaupt noch nicht geklärt, ob neue Medien für polizeiliche Zwecke genutzt werden sollten. Das Thema werde auf der Senatorenebene von SenInnSport aus nicht forciert.

**Sven Kohlmeier** (SPD) fragt, ob demnach die entsprechende Meldung auf „heise online“ nicht zutreffend sei.

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) bejaht dies.

**Vorsitzender Alexander Morlang** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen und damit der Tagesordnungspunkt erledigt sei.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der  
Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion  
Drucksache 17/0040  
**Vertrauen statt Plagiatssoftware & Überwachung**

[0001](#)  
ITDat(f)  
BildJugFam\*

**Vorsitzender Alexander Morlang** teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie empfehle die Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/0040 –.

**Thomas Birk** (GRÜNE) weist darauf hin, dass der CDU-Abgeordnete Schlede im mitberatenden Ausschuss bei Streichung von Punkt 1 b und Punkt 2 dem Antrag hätte zustimmen wollen. Das sei dann aber leider eine Einzelmeinung geblieben. – Die KMK sei mit dem "Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG" mit den Verlagen einen falschen Weg gegangen. Statt mehr digitale Inhalte in der Schule zu ermöglichen,

würden diejenigen kriminalisiert, die diese Unterrichtsinhalte nutzten, und eine Misstrauenskultur in die Schule gebracht.

Nach diesem Vertrag müsste das Land Berlin sogar Ermittlungen gegen Lehrer durchführen, wenn mithilfe einer Plagiatssoftware Verstöße nachgewiesen würden. Dabei sei nicht geklärt, wie die datenschutzrechtlichen Gefahren einer solchen Software einzudämmen seien. Unklar sei auch, wer die Kosten für den Betrieb und die Sicherung im laufenden Betrieb übernehmen solle, denn nach dem Vertrag übernahmen die Verlage nur die Kosten der Erstellung einer solchen Software, während die Folgekosten nicht absehbar seien. – Die KMK sehe jetzt anscheinend auch eine Prüfung vor, aber damit sei die Sache noch nicht erledigt. Das Land Berlin müsse sich klar gegen diesen Vertrag und insbesondere gegen § 6 dieses Vertrages stellen und entsprechende Konsequenzen ziehen.

**Dr. Klaus Lederer (LINKE)** erklärt, die Koalitionsfraktionen hätten die Ablehnung des Antrags im mitberatenden Ausschuss damit begründet, dass die Entwicklung der Plagiatssoftware noch nicht so weit sei, dass man datenschutzrechtliche Bedenken hegen könne. Der Vertrag sei aber weder geeignet, erforderlich oder gar angemessen, um Urheberrechtsverletzungen effektiv aufzudecken. Nach seinem Eindruck werde vielmehr der Versuch unternommen, die Berliner Schulen in das analoge Zeitalter zurückzubefördern, weil die Digitalisierung nach § 6 des Vertrags untersagt werde. Der vorliegende Antrag ziele deshalb darauf, diese Untersuchung rückgängig zu machen.

Zudem sei zu klären, wie die in § 6 genannte – und bisher noch nicht existierende – Software beschaffen sei. Die KMK wolle jetzt mit den Vertragspartnern weitere Gespräche führen. Es handele sich um einen absurd Vorratsvertrag, der vorab abgeschlossen werde, für den bisher überhaupt kein Anlass bestehe und wo noch nicht einmal der Vertragsgegenstand bekannt sei. Es sei völlig unverständlich, warum die Landesregierung unbedingt einen solchen Vertrag abschließen wolle.

Die Frage sei, ob eine Plagiatssoftware, die digitale Kopien auf den Schulrechnern identifizieren solle, überhaupt datenschutzkonform zu erstellen sei. Inwieweit sei der Datenschutzbeauftragte bei dieser Frage einbezogen worden? – Schüler und Lehrer seien bei der Ausarbeitung des Vertrags offenbar nicht einbezogen worden. Unklar seien auch Fragen der Wartung und Kosten, die Zuständigkeiten und die Rolle des Datenschutzbeauftragten. – In manchen Berliner Schulen stehe kein Scanner und viele Lehrer erarbeiteten ihre Unterrichtsvorbereitungen ohnehin auf dem Home-PC. In dieser Hinsicht würde der Vertrag an der Praxis vorbeigehen.

**Simon Weiß (PIRATEN)** betont, dass der vorliegende Antrag auf eine rechtliche Prüfung des Vertrags abziele. Auch der Senat habe erklärt, er werde eine datenschutzrechtliche Prüfung vornehmen, sobald die Plagiatssoftware zur Verfügung stehe. Es gebe keinen Grund, damit zu warten, weil grundsätzliche Fragen berührt seien, die auch im Vorhinein rechtlich geprüft werden könnten.

Ein Nachverhandeln sei dringend notwendig, weil dieser Vertrag wirklichkeitsfremd sei. Man könne nicht pauschale Nutzungsrechte kaufen – was der Sinn einer solchen Vereinbarung sei –, die dann aber nur äußerst eingeschränkt genutzt werden dürften. Diese Nachverhandlungen sollten vor 2014 erfolgen. Wenn das Land Berlin eine Software für einen bestimmten Zweck ankaufe, sollten vorher klare Anforderungen formuliert werden. Diese Anforderungen

sollten auch vorher rechtlich geprüft sein. Dass man einen Vertrag abschließe und dann auf die Entwicklung einer Software warte, um irgendwann festzustellen, ob man sie einsetzen könne oder nicht, sei kein geeigneter Weg.

**Holger Thymian** (SenBildJugWiss) weist darauf hin, dass der Gesamtvertrag sich auf § 53 UrhG beziehe und zunächst die Möglichkeiten und Grenzen von normalen Fotokopien regele. Das Thema Plagiatssoftware sei ein ergänzender Bestandteil dieses Vertrages. Dieser Fotokopie-Vertrag entspreche dem geltenden UrhG, sei rechtlich nicht zu beanstanden und notwendig, denn ohne ihn dürften die Schulen nicht einmal eine Fotokopie erstellen und im Unterricht nutzen.

Die Plagiatssoftware existiere nicht, und nach seiner Überzeugung werde es diese auch nie geben. Erstens ergebe sich das aus einem informatischen Aspekt: Wenn man mit einer Software erkennen wolle, ob ein Digitalisat vorliege, müsse ein Vergleichsmuster herangezogen werden, um das festzustellen. Das würde im vorliegenden Fall bedeuten, dass man für jede Schulbuchseite eines jeden Verlages Merkmale pro Seite aufstellen und hinterlegen müsste, was einer Sisyphosarbeit gleichkomme. – Zweitens komme ein juristischer Aspekt hinzu: Es sei nicht per Gesetz verboten, Schulbücher einzuscanen, sondern § 52a UrhG untersage die Nutzung einer digital erstellten Kopie zur Veranschaulichung des Unterrichts. Eine Software könne aber nicht erkennen, zu welchem Zweck das digitale Abbild erstellt worden sei.

Drittens sei ein kaufmännischer Aspekt zu bedenken: Nach dem Vertrag müsse die Plagiatssoftware den datenschutzrechtlichen und technischen Bestimmungen entsprechen. Der Senat lege wert darauf, dass zunächst durch den Datenschutzbeauftragten und entsprechende wissenschaftliche Einrichtungen des Landes die Unbedenklichkeit der Software festgestellt werde. Aber auch nach dieser Prüfung bleibe die Frage, welchen Zweck die Software dann erfülle. Wenn vertragsgemäß ein Prozent der Schulen – also ca. sieben oder acht – ein Mal im Jahr geprüft und dafür eine solche mit hohen Unwägbarkeiten behaftete Software eingesetzt werde, sei dies kaufmännisch völlig unsinnig.

Die Vertragsparteien hätten sich im Übrigen darauf verständigt, einen Alternativweg zu finden, weil die Formulierung im Vertrag, die dem geltenden Recht des UrhG entspreche, einen größeren Wirbel ausgelöst habe, als sich von der Sache her ergebe.

**Hanns-Wilhelm Heibey** (Vertreter des BlnBDI) erklärt, er sei ebenfalls neugierig, wie eine solche Plagiatssoftware funktionieren könne. Da ihm diese Software nicht bekannt sei, könne er auch keine datenschutzrechtliche Bewertung dafür abgeben. Man könne bestimmen, welche Kriterien eine solche Software erfüllen müsse, um den datenschutzrechtlichen Ansprüchen zu genügen. Grundsätzlich stelle sich aber die Frage, ob man eine Software, die Personen herausfinden solle, die angeblich oder tatsächlich gegen das Urheberrecht verstößen hätten, und den Datenschutz miteinander in Einklang bringen könne.

**Volker Brozio** (Mitarbeiter des BlnBDI) führt aus, der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sei nicht in die Vertragsverhandlungen bzw. im Vorfeld der Vertragsschließung einbezogen worden. Man habe von diesem Projekt aus der Presse – einem taz-Artikel vom November 2011 – erfahren, und dann von sich aus die Senatsverwaltung in einem Schriftsatz um Stellungnahme gebeten, nachdem man auch von Kollegen aus anderen Ländern auf dieses Problem hingewiesen worden sei.

Sicherlich könne man Software datenschutzgerecht gestalten, die eine solche Aufgabe übernehmen solle, doch stelle sich die Frage, ob sie dann noch den Zweck erfülle, den ihr der betreffende Vertrag zuschreibe. „Datenschutzkonforme Gestaltung“ bedeute, dass eine solche Software keine personenbezogenen Daten verarbeiten dürfe – weder von Lehrkräften noch von Schulleitern oder anderen in diesem Bereich Tätigen. Weder im Schulgesetz noch im Landesbeamtengesetz oder anderen Gesetzen finde sich eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu diesem Zweck. Eine Rechtsgrundlage sei aber für eine datenschutzgerechte Gestaltung erforderlich, wenn solche personenbezogenen Daten verarbeitet würden.

Der Vertrag verweise selbst auf die vertragliche Verpflichtung, gegebenenfalls Disziplinarverfahren gegen Schulpersonal einzuleiten. Das Berliner Datenschutzgesetz enthalte die Bestimmung, dass aufgrund von automatisierten Verarbeitungen keine für die Betroffenen nachteilige Entscheidungen getroffen werden sollten. Selbst wenn man also personenbezogen einen Verstoß feststellen würde, dürfte dann eine Lehrkraft nicht aufgrund einer solchen Softwareentscheidung zur Rechenschaft gezogen werden, sondern der Vorgang müsste dann in einem normalen Disziplinarverfahren aufgearbeitet werden, und es müsste eine von Menschen getroffene Entscheidung folgen.

**Burkard Dregger** (CDU) betont, dass ein bestehender Vertrag nicht einseitig ausgesetzt werden könne. Der vorliegende Gesamtvertrag sei Ende 2010 geschlossen worden, und auch das Land Berlin – mit einer rot-roten Regierung – habe dem zugestimmt. Warum frage sich die Linken-Fraktion erst jetzt, ob diese klug gewesen sei?

Der Gesamtvertrag regele in erster Linie die Möglichkeit, normale Fotokopien für den Unterricht anzufertigen, und insofern hätte eine Aussetzung des Vertrags fatale Folgen. – Die Plagiatssoftware existiere nicht, und der Gesamtvertrag sehe in § 6 ausdrücklich vor, dass die technische und datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit Voraussetzung für deren Einsatz sei. Insofern sei diese Diskussion überflüssig. Aus diesen Gründen lehne er den vorliegenden Antrag ab.

Die Bedenken in Bezug auf eine Plagiatssoftware seien allerdings ernst zu nehmen. Auch er zweifele zunehmend daran, dass es eine solche Plagiatssoftware je geben werde. Der Gesamtvertrag laufe bis 2014. Insofern sei es sinnvoller, im Vorfeld der dann zu treffenden Regelungen mit den Inhabern der Urheberrechte darüber nachzudenken, wie man den Schulen das Arbeiten mit digitalen Kopien ermöglichen könne.

**Sven Kohlmeier** (SPD) erinnert daran, dass ein erster Gesamtvertrag aus dem Jahr 2008 zum 31.12.2010 ausgelaufen sei und insofern am 21.12.2010 ein neuer Gesamtvertrag unterzeichnet worden sei. Wer sich jetzt aufgeregt über den Abschluss dieses Vertrags wundere, müsse sich fragen lassen, wie aufmerksam er das Geschehen der letzten Jahre verfolgt habe. – Herrn Thymian danke er für die klare Darstellung des Vertragsinhalts. Der Gesamtvertrag sei von den 16 Bundesländern in unterschiedlichsten Regierungskonstellationen abgeschlossen worden, und merkwürdigerweise wolle ihn nur die Opposition in Berlin nun aufkündigen.

Im Jahr 2012 werde es keine Plagiatssoftware geben, und vermutlich werde sie auch in den Folgejahren nicht vorliegen. Aus seiner Sicht sei es dabei nicht absurd, wenn die Vertragspartner über eine solche Absicht schon einen Vertrag abgeschlossen hätten, auch wenn sich

dann zeige, dass der Vertragsinhalt nicht hergestellt werden könne. Auf diesem Weg werde im Übrigen den Schulbuchverlagen klar, dass ihre Vorstellungen in der digitalen Welt nicht umzusetzen seien. – Der Datenschutzbeauftragte sei nicht bei jedem Vertragsabschluss, sondern bei Vorliegen der Software einzubeziehen. – Ein Aussetzen des Vertrages hätte schwerwiegende Folgen für die Schulen, wie bereits angeführt worden sei. Die Forderung in Punkt 5 des Antrags sei nicht praktikabel. Aus diesen Gründen lehne er den Antrag ab.

§ 6 des Gesamtvertrags sei so, wie er jetzt dastehe, nicht gewollt; er hätte ihn so nicht unterzeichnet. Allerdings werde der Vertrag in diesem Punkt nicht zum Tragen kommen, und insofern sei die Aufregung nicht angemessen. Die nun entstandene Diskussion sollte aber Anlass sein, den nächsten Vertrag anders zu gestalten und möglicherweise auf eine Urheberrechtsklausel in der jetzigen „analogen“ Form zu verzichten. Dabei sei auch zu prüfen, ob man auf andere, bewährte Mittel wie z. B. Open Educational Resources zurückgreifen sollte. Dabei könnten Lehrer, die ihre Unterrichtsmaterialien herstellten, diese unter einer freien Lizenz anderen Schulen zur Verfügung stellen.

**Simon Weiß (PIRATEN)** erklärt, er teile die Einschätzung von Herrn Thymian, dass es aus technischen und datenschutzrechtlichen Gründen eine derartige Plagiatssoftware nicht geben werde. Allerdings sollte man jetzt nicht zwei Jahre lang so tun, als würde man auf eine solche Software warten. In der Diskussion sei mehrfach betont worden, man könne diesen Teil des Vertrags nicht aussetzen, obwohl er faktisch ausgesetzt sei bzw. nicht zur Anwendung komme. Das müsste auch den Schulbuchverlagen klarzumachen sein.

**Thomas Birk (GRÜNE)** stellt fest, dass in der Sache offenbar Einigkeit bestehe. Insofern sollte es möglich sein, dass auch die Koalitionsfraktionen dem Antrag – gegebenenfalls in abgeänderter Form – zustimmten. Der Mitarbeiter des Datenschutzbeauftragten habe deutlich gemacht, dass ohne ein Erheben von personenbezogenen Daten niemand disziplinarrechtlich verfolgt werden könne und insofern der Vertrag so nicht erfüllbar sei. Die KMK habe wahrscheinlich eingesehen, dass sie etwas Unsinniges vereinbart habe, und setze dies aus. Warum bestätige man dies nicht mit dem vorliegenden Antrag?

Warum stimmten die Regierungsfraktionen nicht anderen Forderungen des Antrags zu, etwa der, den Vertrag so zu verändern, dass analoge Unterrichtsmaterialien digitalisiert und genutzt werden könnten? – Die Schulbuchverlage müssten einsehen, dass das analoge Zeitalter teilweise vorüber sei. Spätestens, wenn jeder Schüler mit einem Laptop arbeite, müsse man sich damit auseinandersetzen, wie man entsprechende Inhalte legitim im Unterricht einsetzen könne.

**Dr. Klaus Lederer (LINKE)** merkt an, dass die Einigkeit wohl nicht so groß sei. – Der Antrag fordere eine rechtliche Überprüfung des "Gesamtvertrages zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG". Auch der Vertreter des Datenschutzbeauftragten habe erklärt, es sei fraglich ob die Regelung in § 6 des Gesamtvertrags überhaupt landesrechtskonform umzusetzen sei. Insofern sollte man das prüfen und nicht akzeptieren, dass das Land Berlin über die KMK „wild“ Verträge abschließe. – Er habe den Gesamtvertrag seinerzeit nicht gesehen, obwohl er von einem rot-roten Senat abgeschlossen worden sei.

Der Gesamtvertrag sei bei näherer Betrachtung keineswegs unproblematisch, und die betreffenden Fragen seien auch nicht mit dessen Auslaufen im Jahr 2014 erledigt. Zum einen sei

„einfach mal so“ der Einsatz von Überwachungssoftware an Schulen mit disziplinarrechtlichen Konsequenzen vereinbart worden – unabhängig davon, ob sich das in der Form realisieren lasse. Zum anderen seien Beschäftigtenrechte verletzt; er verweise auf das Personalvertretungsrecht. Man müsse mit Lehrern und gegebenenfalls auch mit den Schülern und deren Vertretungen über den beabsichtigten Einsatz einer solchen Software sprechen.

Ferner sollte eine Kostenprognose vorgelegt werden. Es sei zu befürchten, dass möglicherweise noch Softwarefirmen beauftragt würden, eine Plagiatssoftware zu entwickeln, obwohl von vornherein klar sei, dass eine Plagiatssoftware nicht verfassungskonform eingeführt werden könne. Die Verwaltung sei an Recht und Gesetz gebunden und müsse darauf achten, dass sie rechtskonforme Verträge abschließe. – Leider entziehe sich die Verwaltung mit einem solchen Vertrag auch einer Diskussion über Alternativen – z. B. über eine Urheberrechtsänderung. – Zwar hätten im Grunde alle festgestellt, dass diese Regelung im Gesamtvertrag unsinnig sei, aber die Vertreter der Koalitionsfraktionen seien nicht bereit, daraus Konsequenzen zu ziehen.

**Simon Weiß** (PIRATEN) fragt, ob der Verwaltung bereits bei der Vertragsunterzeichnung 2010 klar gewesen sei, dass es eine solche Plagiatssoftware nie geben werde.

**Holger Thymian** (SenBildJugWiss) erklärt, diese Frage habe spekulativen Charakter. Aus seiner persönlichen Sicht könne er sie aber bejahen. Er persönlich halte den betreffenden Passus im Gesamtvertrag für eine Drohgebärde der Verlage, denn unabhängig davon, ob das im Gesamtvertrag stehe oder nicht, sei per Gesetz das Digitalisieren von Schulbüchern untersagt. Der Gesamtvertrag enthalte in dieser Hinsicht nichts Neues und sei insofern auch rechtskonform. Eine Lehrkraft würde sich also auch ohne diesen Vertrag mit dem Digitalisieren eines Schulbuchs strafbar machen.

**Sven Kohlmeier** (SPD) kritisiert, dass die Opposition lediglich die Aufhebung des Vertrags und eine rechtliche Prüfung fordere, aber keine konkreten Vorschläge unterbreitet habe. – Nach den bisherigen Ausführungen gehe er davon aus, dass sich die Verwaltung an Recht und Gesetz gehalten habe und der Vertrag im geltenden rechtlichen Rahmen abgeschlossen worden sei. Aber wer daran zweifle, könne seinerseits eine rechtliche Prüfung vornehmen.

Die Grünen sähen hier einen Skandal, aber die Kultusministerin der grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg habe z. B. nichts unternommen, um zu einer Änderung des Vertrags zu kommen. – Mittlerweile sei es allerdings an der Zeit, einmal grundsätzlich über das Urheberrecht und seine Anwendbarkeit zu diskutieren. Das sollte dann aber anhand eines eigenen Tagesordnungspunktes diskutiert werden.

Der Vertreter des Datenschutzbeauftragten habe grundsätzlich keine Bedenken dagegen vorgebracht, dass eine solche Software auf Schulrechnern eingesetzt werde, weil sie lediglich eine automatische Überprüfung der Einhaltung des geltenden Urheberrechtsgesetzes darstelle. Bereits heute folgten gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen, wenn ein Lehrer urheberrechtswidrig kopiere. – Er lehne den Antrag ab. Zukünftig solle man aber darauf achten, dass solche Verträge nicht mehr abgeschlossen würden, und über Alternativen nachdenken.

**Stefan Gelhaar** (GRÜNE) betont, dass die KMK gemeinsam mit den Lehrerverbänden im letzten Jahr – kurz nach der Plenardebatt vom 8.12.11 – den betreffenden Vertragsbestandteil

ausgesetzt hätten. Er komme jetzt nicht zur Anwendung. – Wenn allerdings nach 2012 eine solche Software von den Schulbuchverlagen vorgelegt werde, könne das Land Berlin zwar eine Prüfung vornehmen, aber danach sei sie anzuwenden. Zu dieser Problematik bitte er um eine Stellungnahme. Wenn der Datenschutzbeauftragte deutlich mache, dass diese Plagiatssoftware in der Form nicht umsetzbar sei, müsse man daraus Konsequenzen ziehen. Der Senat sollte sich bei dieser Gelegenheit netzpolitisch positionieren.

**Staatssekretär Björn Böhning** (CdS) erklärt, er habe den Stellungnahmen der Senatsverwaltung nichts hinzuzufügen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/0040 – zu empfehlen.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Grundzüge und Zielsetzungen der Netzpolitik des Senats von Berlin** (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) [0007](#)  
ITDat
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Netzpolitische Schwerpunkte des Senats** (auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU) [0010](#)  
ITDat

**Stefan Gelhaar** (GRÜNE) erklärt, hinsichtlich der Netzpolitik des Senats bestehe einige Unklarheit. So seien z. B. die Zuständigkeiten und die Verteilung der Aufgaben nicht erkennbar. Was sei mit der Ankündigung im Koalitionsvertrag gemeint, Netzpolitik als eigenständiges Politikfeld zu entwickeln?

**Staatssekretär Björn Böhning** (CdS) führt aus, erstmals in einem Bundesland werde die Netzpolitik als eigenständige Säule in einem Ressort abgebildet, wie aus den Richtlinien der Regierungspolitik des Regierenden Bürgermeisters hervorgehe. Die Querschnittszuständigkeit für den Bereich Netzpolitik liege bei der Senatskanzlei. Die Netzpolitik könne nicht nur von einem Ressort behandelt werden, und die betreffenden Aufgaben seien bereits in der Vergangenheit von mehreren Stellen kompetent bearbeitet worden. Die Netzpolitik entwickle sich zu einem neuen Politikfeld, und in den nächsten Jahren kämen sicherlich noch neue Aspekte hinzu. Insofern könne man gegenwärtig noch nicht bestimmt sagen, welche Bereiche hinzugenommen werden müssten.

Die Senatskanzlei übernehme die Ressortkoordinierung, aber Bereiche wie das eGovernment, die IT-Infrastruktur oder die Förderung der digitalen Wirtschaft lägen weiterhin im Verantwortungsbereich der Innenverwaltung bzw. der Wirtschaftsverwaltung. Das sei auch fachlich geboten, denn die Senatskanzlei mit ihren knapp 200 Mitarbeitern könne nicht die gesamten Aufgaben bearbeiten. In diesen Fragen werde es aber zu einer engen Abstimmung zwischen Senatskanzlei, SenInnSport und SenWiTechForsch kommen.

Der Senat wolle ein modernes Urheberrecht schaffen, auch wenn das nicht in der originären landesrechtlichen Zuständigkeit liege. Dieses Urheberrecht solle einen Ausgleich zwischen den Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern schaffen; dies solle im Rahmen eines Dialogs geschehen. Er verweise auch auf die Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages. Der Senat wolle die Ergebnisse dieser Enquetekommission abwarten und die mögliche Umsetzung für das Land Berlin überprüfen.

Der Senat setze sich für die Umsetzung des Prinzips „Löschen statt Sperren“ in den Staatsverträgen ein. Das sei auch in der Vergangenheit z. B. beim Glücksspielstaatsvertrag der Fall gewesen. Auch die Wahrung der Netzneutralität stelle eine wichtige Aufgabe dar; hierbei handele es sich zwar um eine bundesrechtliche Gesetzgebung, aber das Land Berlin sei sicherlich im Rahmen des Bundesrats betroffen. Dabei gehe es auch um den Ausbau des Breitbandausbaus insgesamt. Der gleiche und freie Zugang und Transport von Daten im Internet sei erforderlich. Man sehe die Netzneutralität als Teil der digitalen Vorsorge.

Das Land Berlin werde die Open-Data-Initiative des Landes fortsetzen. Diese Initiative sei wissenschaftlich evaluiert worden, und entsprechende Beiträge würden in Kürze vorgelegt. Es sollten weitere öffentliche Daten offengelegt werden – z. B. Geoinformationsdaten. Man prüfe, inwieweit eine weitergehende Offenlegung von öffentlichen Daten unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes möglich sei.

In Bezug auf die Infrastruktur gehe es um eine weitere Digitalisierung des Landes Berlin. Berlin habe bereits heute einen erheblichen Standortvorteil im Bereich der Digitalisierung. Er verweise auf die großzügige Glasfaserinfrastruktur in weiten Teilen des Landes, obwohl es auch immer noch einige weiße Flecken gebe, wo das Land Berlin entsprechend Druck machen wolle. Zudem habe der Senat das Projekt wiederaufgenommen, ein freies und gebührenfreies WLAN an zentralen Orten der Stadt zu starten. Man befindet sich in Gesprächen mit Anbietern aus der Region, um dieses Projekt voranzutreiben. Allerdings sollte man mit Blick auf die technischen und europarechtlichen Schwierigkeiten die teilweise vorhandene Euphorie etwas zurücknehmen.

Zur Ausweitung des bestehenden WLAN werde sich das Land Berlin auf Bundesebene für eine Änderung der Betreiberhaftung einsetzen. Hierbei gehe es insbesondere darum, wie es rechtlich möglich sei, dass das WLAN auch durch andere Nutzer als diejenigen, die einen Router eines Telekommunikationsunternehmens gemietet hätten, genutzt werden dürfe. Schwierigkeiten ergäben sich etwa in Bezug auf illegale Downloads.

Das Land Berlin wolle sich weiterhin im Internet präsentieren und für eine digitale Verwaltung einsetzen. Das betreffe zum einen die internen Prozesse und die Infrastruktur innerhalb der Verwaltung und zum anderen Berlin.de als zentrales Informationsportal des Landes Berlin. Es beständen schon jetzt umfangreiche Möglichkeiten, das Land Berlin darzustellen. Berlin.de sei das wirkungsmächtigste und – nach den Zugriffszahlen – beliebteste Stadtportal in Deutschland. Berlin.de solle weiterhin als zentrale Plattform ausgebaut und technisch optimiert werden; das sei auch in den letzten Jahren schon eine laufende Aufgabe gewesen. Zudem unterstütze man die Einrichtung einer Top-Level-Domain „.berlin“. Damit wolle man für Unternehmen und für die Berliner Bürger ein attraktives Angebot eröffnen. Das Internet solle für einen schnellen Zugang zur Verwaltung sorgen; das solle künftig auch noch verstärkt über

Berlin-Partner realisiert werden. Im Bereich der Bürgerdienste sei man bereits erheblich vorangekommen – Stichwort: Vergabe von Terminen.

**Daniel Buchholz** (SPD) merkt an, dass z. B. im Bereich Bauen und Planen eine umfangreiche Internetpräsenz vorhanden sei – etwas in Bezug auf Geodaten. Nun gehe es darum, alle Bezirke von diesen Verfahren zu überzeugen, während die Hauptverwaltungen diesbezüglich sehr weit vorangekommen seien.

Wie weit seien die angeführten Gespräche mit möglichen Partnern in Bezug auf das freie WLAN gediehen? Werde man möglicherweise in ein oder zwei touristischen Zentren beginnen, dann die Gebiete vergrößern, um irgendwann auch die Randbezirke einzubeziehen? – Sei es denkbar, ein offenes Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um dann europaweit die Kreativität des Marktes abzufragen?

**Stefan Gelbhaar** (GRÜNE) hebt hervor, dass Staatssekretär Böhning zwar die einzelnen Projekte des Senats aufgezählt, aber leider nicht die Leitgedanken des Senats zur Netzpolitik deutlich gemacht habe. Das Stichwort Querschnittsaufgabe reiche auch nicht aus, um ein eigenständiges Politikfeld zu begründen. Was sei die eigentliche und neue Aufgabe der Senatskanzlei? Es sei sachlich gerechtfertigt, dass Aufgaben bei SenInnSport und SenWi-TechForsch verblieben. Aber was leiste nun das eigenständige Politikfeld „Netzpolitik“? Wolle man nur wegen der neuen Fraktion der Piraten demonstrieren, dass man in dem Bereich etwas mache?

Hinsichtlich der Bemühungen um eine neue Gestaltung des Urheberrechts unterstütze man den Senat. Leider habe der Senat unter dem vorigen Tagesordnungspunkt die erste Chance verpasst, sich entsprechend zu positionieren. – Das Urheberrecht sei häufig Bundesrecht. Insofern sei er gespannt, inwieweit SPD und CDU zu gemeinsamen Positionen z. B. in Bezug auf Vorratsdatenspeicherung oder Acta kämen.

Erfreulicherweise sei in Bezug auf „berlin“ die Linie der vergangenen Jahre aufgegeben worden. Die Fortsetzung der Open-Data-Initiative sei ebenfalls positiv zu bewerten. Welche haushalterischen Folgen habe dies für die Senatskanzlei? Welche haushalterischen Folgen hätte es, wenn die Bezirke mehr in dieser Richtung unternähmen? Wie viele Mittel wolle der Senat einsetzen, um diese Initiative zu befördern?

**Simon Weiß** (PIRATEN) stellt fest, dass das freie WLAN offensichtlich konzeptionell noch in einer sehr frühen Phase stecke. Dieses Thema werde man sicherlich demnächst im Ausschuss ausführlicher behandeln; hier gebe es große Gestaltungsmöglichkeiten. – Was sei mit den angeführten europarechtlichen Schwierigkeiten gemeint? – Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sei in der letzten Legislaturperiode gescheitert und komme möglicherweise erneut auf die Tagesordnung. Habe der neue Senat hierzu eine andere Position als der vorige Senat insbesondere in Bezug auf die netzpolitischen Aspekte?

Bemühungen um ein neues Urheberrecht seien begrüßenswert. Das finde sicherlich auch allgemeine Zustimmung, zumal bisher keine konkrete Ansätze genannt worden seien. Er erwarte nicht, dass der Senat eine große Reform des Urheberrechts entwerfe und dann eine entsprechende Bundesratsinitiative einbringe. Aber wenn aktuelle Fragen auf Bundesebene diskutiert würden, komme man sicherlich auch auf Landesebene darauf zu sprechen.

Eine konkrete Frage zum Urheberrecht: Sehr viele Werke würden mit öffentlichen Mitteln hergestellt. Ein Aspekt von Open-Government bestehe darin, solche Werke dann verstärkt unter freie Lizenzen zu stellen. Beispielsweise habe er auf einem Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes lesen können, dass es unter Urheberrechtsschutz stehe, und auf Nachfrage die Auskunft erhalten, dass er es tatsächlich nicht veröffentlichen dürfe, obwohl es aus Steuermitteln und für Zwecke der Politik finanziert worden sei. – Habe der Senat konkrete Pläne zum verstärkten Einsatz von freien Lizenzen?

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) erklärt, Netzpolitik sollte sich nicht nur auf Standortmarketing und Verwaltungsvereinfachung beziehen. Vielmehr gehe es bei Netzpolitik um aktive Sozialpolitik, um Bürgerrechtspolitik und um Demokratiepolitik. Beispielsweise gehe die Innenverwaltung davon aus, man könne den Staatstrojaner mit den lockeren Voraussetzungen der StPO einsetzen, während andere z. B. nach Lektüre des Verfassungsgerichtsurteils zum Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung das gänzlich anders bewerteten. Werde innerhalb der Koalition darüber diskutiert, was nun tatsächlich gemacht werden dürfe, und das nicht der Verwaltung bzw. den Ermittlungsbehörden überlassen? Werde man sich darauf verständigen, bestimmte Instrumente nicht anzuwenden, auch wenn sie erlaubt seien?

Die soziale Spaltung der Stadt ziehe auch eine digitale Zweiklassengesellschaft nach sich. Ein freies WLAN sei für Teile der Bevölkerung, die z. B. mit Hartz IV kein Endgerät finanzieren könnten, kein Vorteil. Wenn z. B. digitale Verfahren der Verwaltung zunähmen, sei man ohne solche Endgeräte möglicherweise von der gesamten Entwicklung abgehängt. Werde über eine Strategie nachgedacht, um insbesondere sozial Ausgegrenzten entsprechende Zugänge zu eröffnen und die erforderliche Netzkompetenz zu vermitteln? – Die gegenwärtige Ausstattung der Schulen mit dieser Technik sei bekannt.

Eine weitere Aufgabe sei die Bürgerbeteiligung im Netz. Werde eine offensive Strategie verfolgt, um im Petitionsrecht, bei Volksbegehren, Volksentscheiden oder schon auf der Vorstufe einer einfachen Diskussion der Stadtgesellschaft die Potenziale des Netzes zu nutzen? – Sicherlich gebe es dabei trotz technischer Probleme wie Identifizierung der Teilnehmer und Sicherung der Verbindungen große Chancen.

**Sven Kohlmeier** (SPD) betont, dass man am Anfang der Legislaturperiode die Arbeit noch vor sich habe. Es seien sicherlich noch viele Diskussionen im Ausschuss erforderlich, um die Vorhaben angemessen umzusetzen. – Das Thema Netzpolitik sei erfreulicherweise mit eigener Überschrift, mit einem eigenen Kapitel und einer eigenen Ressortierung bei der Senatskanzlei in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden, obwohl es leider erst auf Seite 93 auftauche. Auch an anderen Stellen werde Bezug auf die Netzpolitik genommen: Auf Seite 68 sei z. B. festgehalten, dass man Onlinedurchsuchungen im Land Berlin ablehne, und Seite 70 enthalte die Forderung, Grunddaten für die Bürger öffentlich und transparent zu machen und die Online-Nutzung zu ermöglichen.

Das Thema Netzpolitik sei auch schon vom vorigen Senat behandelt worden, wobei sich unterschiedliche Verwaltungen damit befasst hätten. Welche Verwaltung sei jetzt für welchen Bereich zuständig? Wie solle die Zusammenarbeit erfolgen? – Erfreulich sei, dass man mit dem jetzigen Koalitionspartner schwierige Fragen angehe. So habe sich die CDU bereit erklärt, über eine Änderung der Betreiberhaftung beim Urheberrecht nachzudenken.

**Thomas Birk (GRÜNE)** verweist auf folgende Ankündigung im Koalitionsvertrag: „Über eine ganzheitliche IT-Strategie der Verwaltung, nachfragewirksame Beschaffung, Ansiedlungsanstrengungen und die Förderung der IT-Gründerkultur werden wir Berlin zum Silicon Valley Europas entwickeln.“ Zu diesen Aspekten habe Staatssekretär Böhning leider nichts Näheres mitgeteilt. Die Wirtschaftsverwaltung habe in der letzten Legislaturperiode dieses Aufgabenfeld bearbeitet. Wie würden die betreffenden Mitarbeiter dort weiter eingesetzt? Welche Entscheidungsstrukturen würden künftig eingerichtet? Wie werde die Zusammenarbeit mit den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren gestaltet? Wer sei künftig für die Förderungen zuständig, die bislang von der Wirtschaftsverwaltung betreut würden?

Es beständen Befürchtungen, dass die Federführung im gemeinsamen Cluster zur IT- und Softwareindustrie an das Land Brandenburg übergehen könnte. Wie sei der aktuelle Stand in dieser Frage? – In Bezug auf das WLAN-Projekt seien auch Vorschläge z. B. von den „Freifunkern“ vorgebracht worden. Stehe der Senat in Kontakt mit diesen vorhandenen Initiativen, oder seien hierbei nur die großen Player gefragt? – Wie gehe der Senat in bezug auf „berlin“ strategisch vor? Werde berücksichtigt, was in dieser Hinsicht in anderen Bundesländern insbesondere in Bayern geschehe?

Hinsichtlich der Bürgerdienste und der digitalen Anmeldung sei es zu sehr großen Fortschritten gekommen. Allerdings sei einer Meldung vom heutigen Tag zu entnehmen, dass gegenwärtig durch die Nachfrage nach dem neuen Personalausweis die Ämter lahmgelegt würden. Jeder, der nicht digital vorab einen Termin vereinbaren könne, müsse nun umso länger im Amt warten.

**Staatssekretär Björn Böhning (CdS)** hebt hervor, die Diskussionsbeiträge hätten gezeigt, dass eine Koordinierung seitens der Senatskanzlei dringend erforderlich sei. Die Senatskanzlei habe die Aufgabe, die unterschiedlichen Ansätze in den verschiedenen Verwaltungen zusammenzuführen und entsprechend zu koordinieren. Die Diskussion habe auch belegt, dass die Netzpolitik noch nicht so abgegrenzt sei wie z. B. der Bereich Straßenbau. Insofern wolle die Senatskanzlei nicht den Eindruck erwecken, dass die Aufgaben der Netzpolitik schon eng umrissen seien. Es handle sich um einen Querschnittsbereich, der in viele andere Bereiche hineinwirke; so sei es auch in der Geschäftsverteilung vorgesehen.

Nach wie vor bestehe der Staatssekretärsausschuss zur Verwaltungsmodernisierung unter seinem Vorsitz; die Geschäftsstelle für diesen Staatssekretärsausschuss liege erneut bei SenInnSport. Dort gehe es um die Umsetzung der Projekte zur Verwaltungsreform, und dort werde man sicherlich auch die strategischen Fragen zur Weiterentwicklung diskutieren.

Er habe bewusst die konkreten Projekte in den Mittelpunkt gerückt. Hinsichtlich der Leitgedanken sei Folgendes anzuführen: Man wolle die Kreativität, die Freiheit und die Offenheit des Internets für einen modernen und bürgernahen Staat, eine moderne Verwaltung und für moderne Standortbedingungen für die Wirtschaft nutzen. Die Dienstleistungen des Staates – dazu gehörten z. B. offene Daten – sollten möglichst nahe und frei zugänglich sein.

Er danke für den Hinweis auf den Bereich „Mehr Demokratie!“. Man habe in den Richtlinien festgelegt, dass man in Bezug auf Bebauungspläne, Bauvorhaben und Initiativen des Senats und der Bezirke schon vor der üblichen planrechtlichen Bürgerbeteiligung über das Internet Möglichkeiten anbieten wolle. Hierbei seien viele bezirksrechtliche Fragen und Zuständigkei-

ten mit den Bezirken zu klären. Es gebe allerdings auch schon jetzt z. B. bei großen Entwicklungsvorhaben des Landes eine Bürgerbeteiligung über das Internet.

Zum Beitrag des Abgeordneten Buchholz: Die Möglichkeit eines Interessenbekundungsverfahrens prüfe man. Ob man ihn wähle, hänge auch mit den weiteren Gespräche zusammen, und zwar u. a. auch mit den vom Abgeordneten Birk genannten Initiativen. – Zur Frage des Abgeordneten Weiß nach europarechtlichen Problemen: Es sei z. B. eine erste Frage, inwieweit eine Ausschreibung erforderlich sei. Das Land Berlin habe hierbei entsprechende vertragliche Begrenzungen und Notwendigkeiten zu erfüllen.

Man wolle mit zentralen Orten für das freie WLAN beginnen, um erst einmal einen Einstieg zu wählen, statt gleich das große Ganze – das gesamte Land Berlin oder den inneren S-Bahn-Ring – in Angriff zu nehmen, denn damit wäre man in Größenordnungen, die technisch und rechtlich kaum zu überblicken seien.

Zur Frage des Abgeordneten Weiß zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag: Der Senat verfolge die Linie „Löschen statt Sperren“, und das gelte auch für alle weiteren Debatten. Für den Senat sei in Bezug auf den Jugendmedienschutz aber von entscheidender Bedeutung, inwieweit man die Medienkompetenz bei jungen Menschen ausbauen könne – über das Bildungssystem und andere Initiativen und Angebote.

Zur Frage des Abgeordneten Dr. Lederer zur digitalen Spaltung: Aus seiner Sicht bestehে heute keine digitale Spaltung beim Zugang zum Internet. Die Zugänge seien durch Flatrates sehr günstig geworden, und auch Smartphones und Endgeräte seien nicht mehr so teuer wie vor wenigen Jahren. Die Frage der digitalen Spaltung stelle sich aber hinsichtlich des Bewertens, Sortierens und Ordnens der entsprechenden Informationen. Diese Herausforderung müsse man annehmen und die Kompetenz im Umgang mit dem Internet über ein gutes Angebot z. B. in Schulen oder Kindergärten verbessern.

Die weitere Herangehensweise in Bezug auf freie Lizenzen prüfe man derzeit. Auch in Zukunft werde sicherlich nicht jeder Bereich als freie Lizenz verfügbar sein, aber eine Ausweitung werde man auch im Rahmen von Open-Data diskutieren und angehen. – Zum Projekt Zukunft und IT-Strategie könne er keine profunde Auskunft geben. Die betreffenden Fragen seien an SenWiTechForsch zu richten, wo auch künftig dieser Geschäftsbereich liegen werde. Das sei im Rahmen der Geschäftsverteilung des Senats festgelegt worden. Das gelte auch für die Frage des Abgeordneten Birk nach der Federführung im gemeinsamen Cluster zur IT- und Softwareindustrie.

Das Land Berlin sei auf dem Weg, Netzpolitik zu einem eigenständigen Politikfeld zu entwickeln. Das habe man unter der Maßgabe landesrechtlicher und politischer Herausforderungen zu realisieren. Vor allem wolle man mit allen politischen Kräften und Initiativen und auch mit Unternehmen im Land Berlin daran arbeiten, Berlin weiterhin zur Hauptstadt des Internets zu entwickeln und Fragen rund um das Internet – Freiheit vs. Sicherheit, rechtliche Eigentumsfragen, Gefahr der Monopolisierung von Wissen – beispielhaft zu diskutieren und zu klären.

**Staatssekretär Andreas Statzkowski** (SenInnSport) erklärt, für ihn sei in der Diskussion nicht immer klar gewesen, ob es um die Netzpolitik und die strategische Ausrichtung des Senats oder um die IT-Strategie des Landes Berlin gehe. – Die Senatskanzlei mache Netzpolitik.

Die Innenverwaltung und die Wirtschaftsverwaltung hätten ihre Zuständigkeiten, aber die Netzpolitik liege federführend bei der Senatskanzlei. SenInnSport stimme mit dem, was Staatssekretär Böhning inhaltlich ausgeführt habe, vollständig überein.

Zur IT-Strategie der nächsten Jahre habe SenInnSport drei Begriffe geprägt: Transparenz, Partizipation und Effizienz. – Zentrale Bedeutung habe dabei das eGovernment-Gesetz, das hoffentlich noch in diesem Jahr verabschiedet werde.

Mit der Niedrigschwelligkeit von Angeboten z. B. zur Terminvereinbarung in der Verwaltung oder für Zugänge zu Bibliotheken befasse man sich schon seit vielen Jahren. Wenn man z. B. die entsprechenden Mündlichen Anfragen durchgehe, erhalte man Informationen zu guten – und niedrigschwelligeren – Angeboten der Berliner Bezirke. Es gebe auch Ansätze zum weiteren Ausbau – z. B. mithilfe sogenannter Kiosk-Terminals, die es auch dem kaufkraftschwächeren Teil der Bevölkerung erlaubten, die Angebote einfach zu nutzen. Im Übrigen sei auch der telefonische Zugang nach wie vor möglich, und zwar auf direktem Weg, aber auch in allgemeiner Form über die zentrale Servicetelefonnummer, die man in den kommenden Jahren weiter ausbauen wolle.

In Kürze werde die erste Stadtratesitzung zum Thema Bürgerämter stattfinden. SenInnSport sei dabei in Vorleistung getreten und habe SenFin in einem Schreiben zur Personalausstattung der Bürgerämter darauf hingewiesen, dass es notwendig sei, den Bezirken ausreichend Personal wegen des nachweisbaren Mehraufwands für die Ausstellung des elektronischen Personalausweises zur Verfügung zu stellen. Damit habe man den Hinweis verbunden, dass es an anderer Stelle in den Bezirksverwaltungen einen Abbau von Mitarbeitern gebe, nämlich im Bereich der Lohnsteuerkarten, wo durch die Systemumstellung weniger Personal benötigt werde.

**Vorsitzender Alexander Morlang** stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt erledigt sei.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0008  
**Wie weiter mit OpenData im Land Berlin?** ITDat  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Vorsitzender Alexander Morlang** weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen auch für die heutige Sitzung darum gebeten hätten, um 18.00 zu schließen, und insofern nur noch wenig Zeit für diesen Tagesordnungspunkt bleibe. Er persönlich finde dieses Verhalten der Koalitionsfraktionen angesichts der wichtigen Themen, die zu beraten seien, nicht angemessen. Es stelle sich die Frage, wie man mit diesem Tagesordnungspunkt umgehe.

**Thomas Birk** (GRÜNE) betont, dass man eine solche Einschränkung der Sitzungszeit nicht hinnehmen könne.

**Vorsitzender Alexander Morlang** stellt Einvernehmen fest, mit der Besprechung trotzdem erst einmal zu beginnen.

**Thomas Birk** (GRÜNE) verweist auf den Open-Data-Day, an dem sich Innen- und Wirtschaftsverwaltung und die große Community beteiligt hätten. Dort seien auch entsprechende Grundsätze behandelt worden. Inwieweit seien diese Grundsätze jetzt Konsens im Senat und bereits in der Umsetzung? – Im September sei das Open-Data-Portal gestartet worden. Bisher seien alle Senatsverwaltungen vertreten, aber unterschiedlich stark; die Bezirke fehlten teilweise noch. Wie komme man hier kurzfristig zu einer Verbesserung. Der Entwurf zum eGovernment-Gesetz enthalte hierzu einige Bestimmungen, aber man könne nicht warten, bis es beschlossen sei.

Auch bei diesem Thema stelle sich die Frage der Federführung. Open-Data sei ein klassisches netzpolitisches Thema, aber die Federführung liege wahrscheinlich weiter bei SenWiTech-Forsch. Hierzu bitte er um eine Erläuterung. – Herr Dr. Both habe im Behördenspiegel zum Jahresende 2011 eine umfangreiche Studie zu den rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen angekündigt. Liege die nun vor? Werde sie dem Ausschuss zur Verfügung gestellt? – Mit wem – außer der Stadt Wien – werde man zu diesem Thema zusammenarbeiten? Inwieweit werde die Verwaltung aus ihren Daten etwas bereitstellen und z. B. eigene Apps machen? Der nächste Doppelhaushalt biete die Gelegenheit, hier etwas zu ändern.

Angesichts der knappen Zeit sei bereits absehbar, dass der Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen werden müsse.

**Dr. Wolfgang Both** (SenWiTechForsch) führt aus, SenWiTechForsch sei vom Staatssekretärsausschuss für die Verwaltungsmodernisierung beauftragt worden, sich mit Open-Data in Form eines Projekts zu befassen. Im September sei das Open-Data-Portal in einer Beta-Version, einer Experimentalversion, gestartet worden und noch nicht ganz vollständig. Es werde ausprobiert, wie es technisch, rechtlich und organisatorisch funktioniere. Die Erfahrungen mit dem dreimonatigen Portalbetrieb seien in der angeführten Studie mit dargestellt worden.

Die 180 Seiten lange Studie liege seit einer Woche gedruckt vor, und den Fraktionen werde sie innerhalb der nächsten 14 Tage zugehen. Es gebe auch eine Kurzfassung von 30 Seiten. Darin seien Lizenzfragen, Organisationsprobleme oder technische Fragen zu den Standards und Normen und zur Beschreibung der Meta-Daten umfänglich abgehandelt. Am 16.2.2012 werde man die Studie in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorstellen und die elektronische Variante für alle freischalten.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) schlägt vor, den Tagesordnungspunkt an dieser Stelle zu vertagen, um ihn nach Vorliegen der angeführten Studie erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Sven Kohlmeier** (SPD) schließt sich dem Vorschlag an. Den Koalitionsfraktionen sollte man aber nicht vorwerfen, sie wollten diesem Thema nicht angemessen Zeit einräumen. – [Thomas Birk (GRÜNE): Merken Sie nicht, dass wir Ihnen entgegenkommen?] – Treffe es zu, dass die Daten der BVG nicht öffentlich über Open-Data zur Verfügung gestellt würden, weil das nach dem Verkehrsvertrag zwischen der BVG und dem Land Berlin ausgeschlossen sei?

**Dr. Wolfgang Both** (SenWiTechForsch) erklärt, sowohl die BVG als auch die Deutsche Bahn „säßen“ noch etwas auf ihren Daten. Die Gespräche auf der Arbeitsebene hätten gezeigt,

dass die BVG diese Daten gern selber verwerten möchte, um dadurch Kundengewinnung und Kundenbindung zu erreichen. Insofern müsse man sicherlich abwägen, welches Interesse überwiege. Ähnlich wie in anderen Bereichen seien hier Regelungen für die Zukunft zu treffen, die vor drei Jahren in der Form noch gar nicht angestanden hätten. – Auf Nachfrage von **Sven Kohlmeier** (SPD), welche Verwaltung in dieser Frage federführend sei, teilt er mit, dass die Fachaufsicht für die BVG bei SenStadt liege.

**Simon Weiß** (PIRATEN) fordert, dass man jetzt über die Vertagung entscheiden solle. Ansonsten stellten einzelne Fraktionen erst einmal ihre Fragen, und andere blieben außen vor.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.